

Pflege

Die nachfolgenden pflegerischen Leistungen (Abklärung und Beratung, Behandlungspflege und Grundpflege) werden von der Krankenversicherung übernommen, wenn die Ärztin bzw. der Arzt diese verordnet hat.

Leistungen	Beschreibung
Abklärung und Beratung	Anleitung bei der Handhabung von Geräten und verschiedenen Hilfsmitteln, Beratung und Unterstützung aller Art, Betreuung von Angehörigen. Anleitung von Verrichtungen, z.B. Insulin selbständig spritzen, Gesundheitsberatung etc.
Behandlungspflege	Verabreichen von Medikamenten, Wundversorgung, Bestimmung des Zuckers im Blut und Urin, alle Arten von Injektionen, Sauerstoff verabreichen etc.
Grundpflege	Hilfe bei der Körperpflege, Hilfe beim An- und Ausziehen, Hilfe beim Essen und Trinken, Betten, Lagerung, Mobilisation, Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Dekubitusprophylaxe, Hilfe beim Baden und Duschen etc.

Tarife für KVG-pflichtige Leistungen

Leistungen	Kosten pro Stunde	Erste 10 Minuten pro Einsatz	Je weitere 5 Minuten
Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 76.90	CHF 12.82	CHF 6.41
Behandlungspflege	CHF 63.00	CHF 10.50	CHF 5.25
Grundpflege	CHF 52.60	CHF 8.77	CHF 4.38

Der Pflegeaufwand wird pro Einzelverrichtung erfasst. Die Minimaleinsatzzeit beträgt 10 Minuten, danach erfolgt die Abrechnung in 5-Minuten-Einheiten

Patientenbeteiligung:

Die Patientenbeteiligung betrifft alle Personen ab 65 Jahren unabhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen CHF 15.35 pro Stunde. Der Betrag wird nur für die erste Pflegestunde pro Tag verrechnet. Bei weniger als einer Stunde erfolgt sie pro rata.

Fusspflege (auf dem Stützpunkt)

Medizinische Fusspflege bei Diabetes (Krankenkassenpflichtig)	CHF 63.00 pro Stunde
Fusspflege kosmetisch (Kostenübernahme Kunde/-in)	CHF 85.00 pro Stunde
Zusätzliche Wegpauschale bei Fusspflege zu Hause	CHF 15.00 pro Einsatz

Spezialleistungen Pflege

Eröffnung Kundendossier Pflege für Neukunden/-innen (administrative Arbeiten)	CHF 50.00 pauschal
Wiedereröffnung Kundendossier Pflege: Wiedereintritt nach 3 Monaten (administrative Arbeiten)	CHF 25.00 pauschal
Schlüsselsafe zu Hause (Montage durch Fachgeschäft)	CHF 152.50 pauschal
Fehlbesuche (Terminabsage mind. 24h vorher, ausgenommen Notfälle und ungeplante Spitaleintritte)	CHF 40.00 pauschal
Notfallmässiger Einsatz (nicht geplante Termine aufgrund Kundenanforderung)	CHF 40.00 pauschal
Bestell-/Lieferungspauschale Medikamente	CHF 10.00 pro Lieferung

Transporte

Transporte/Fahrten werden normalerweise durch den Fahrdienst SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) Telefon 062 531 38 60 oder durch den Fahrdienst-Jurafuss Niederbipp 079 173 81 83 organisiert. Die SGOL übernimmt nur in Ausnahme- und Notfällen Fahrten oder in Zusammenhang mit sozialbetreuerischen Leistungen. Kostenübernahme durch Kunde/-in.

Transporte, Fahrten (ab Standort Herzogenbuchsee oder Niederbipp)	Nach Aufwand
Kilometerentschädigung (ab Standort Herzogenbuchsee oder Niederbipp)	CHF 1.00 pro Km

Hauswirtschaftliche Leistungen und Entlastungsangebote

Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen werden **nicht durch die Krankenversicherung (Grundversicherung)** übernommen. Allenfalls besteht eine Zusatzversicherung, die diese Kosten abdeckt. Wir empfehlen, dies direkt bei der Versicherung abzuklären.

Hauswirtschaftliche Leistungen

<ul style="list-style-type: none"> • Wochenkehr • Wäschepflege, Bügeln • Kochen • Fensterreinigung einzeln während Wochenkehr • Begleitung zum Arzt / zum Einkaufen 	CHF 46.00 pro Stunde Zusätzliche Wegentschädigung CHF 5.00 pro Einsatz Mindesteinsatzzeit 1 Stunde
<ul style="list-style-type: none"> • Frühlingsputz • Fenster-/Storenreinigung • Leichte Gartenarbeit 	CHF 60.00 pro Stunde Zusätzliche Wegentschädigung CHF 5.00 pro Einsatz Mindesteinsatzzeit 1 Stunde

Entlastungsangebote und sozialbetreuerische Leistungen

<ul style="list-style-type: none"> • Begleitservice ausser Haus zum Einkaufen, Arzt etc. • Spaziergänge • Entlastung für Angehörige (sozialbetreuerische Betreuung, Alltagsgestaltung, Aktivitäten) 	CHF 46.00 pro Stunde Mindesteinsatzzeit 1 Stunde bei Fahrten zusätzlich Wegentschädigung pro Km
--	--

Zusätzliche Leistungen und Zuschläge bei Hauswirtschaftliche Leistungen

Wegentschädigung pro hauswirtschaftlichen Einsatz	CHF 5.00 pro Einsatz/Tag
Wegentschädigung für Fahrten und Besorgungen	CHF 1.00 pro Km
Bedarfsabklärung Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF 60.00 pro Stunde
Eröffnung Kundendossier Hauswirtschaft für Neukunden/-innen	CHF 50.00 pauschal
Leistungen an Sonn- und Feiertagen	50% Zuschlag
Fehlbesuche (Terminabsage mind. 24h vorher, ausgenommen Notfälle und ungeplante Spitaleintritte)	CHF 40.00 pauschal

- Die Mindestdauer beträgt eine Viertelstunde, anschliessend gelten ebenfalls Viertelstunden-Einheiten. Angebrochene Einheiten werden aufgerundet.
- Pro Einsatz, jedoch maximal einmal täglich, wird eine Wegpauschale von CHF 5.00 verrechnet. Dies gilt auch dann, wenn der Einsatz mit Pflegeleistungen kombiniert ist.
- Einsätze, welche von Montag bis Freitag nicht mindestens 24 Stunden und für Wochenend- und Feiertageinsätze nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellt wurden, werden verrechnet. Ausnahmeregelungen gelten bei Spitaleintritt.

Mahlzeitendienst

Die Kosten für Mahlzeitendienst werden nicht von den Krankenkassen übernommen.

Für Herzogenbuchsee und Umgebung geliefert von Alterszentrum Scheidegg	Normale Portion	CHF 18.00
	½ Portion	CHF 16.00
	Spezialkost	CHF 20.00
	Spezialkost ½ Port.	CHF 17.00
Für Aarwangen, Schwarzhäusern, Bannwil geliefert von Lebensart Aarwangen	Normale Portion	CHF 17.00
	Kleine Portion	CHF 15.00
	Grosse Portion	CHF 19.00
Für Niederbipp, Walden und Wolfisberg direkt über Alterszentrum Jurablick in Niederbipp	Bestellungen direkt über Jurablick Niederbipp (Tel. 032 633 89 11)	
Für Oberbipp, Rumisberg, Farnern und Wolfisberg direkt über dahlia Wiedlisbach	Bestellungen direkt über dahlia Wiedlisbach (Tel. 032 636 56 56)	

Bestellungen und Stornierungen bis Vortag 17.00 Uhr.

Für das Wochenende bis Freitag 17.00 Uhr. Später stornierte Menüs werden verrechnet.

Ergänzungsleistungen:

Die Kosten für Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause werden den Bezügerinnen und Bezügerern von Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV zurückerstattet, sofern sie nicht bereits durch eine Versicherung gedeckt sind.

Auch AHV- und IV-Rentnerinnen und -rentner, die keine Ergänzungsleistungen erhalten, können Anspruch auf die Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten haben, wenn wegen dieser Kosten die Ausgaben die Einnahmen überschreiten.

Anträge sind bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse des Wohnkantons einzureichen.

Stand: März 2025